

An  
die Mitglieder des  
CDU-Stadtverbandes Ahlen  
Vertreter der Medien

CDU –Stadtverband Ahlen  
Wilhelmstraße 14  
59227 Ahlen

Tel: 02382 / 80 40 36

Fax: 02382 / 80 40 37

[www.cdu-ahlen.de](http://www.cdu-ahlen.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

Ahlen, 28. Oktober 2013

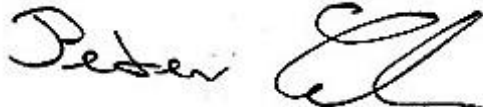
herzlich lade ich Sie ein zum

**Mittwoch, 13. November 2013 um 19:00 Uhr**  
**Im Gasthaus Pelmke, Hauptstr. 53 in Vorhelm**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Grußwort Bürgermeister
3. Grußwort Fraktionsvorsitzender
4. Bericht zum Verfahren der Kandidatenvorschläge
5. Wahl der/des Versammlungsleiters/in
6. Festlegung des organisatorischen Rahmens
  - a. Wahl der/des Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
  - b. Wahl der/des Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
  - c. Wahl der zwei Mitglieder der Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
  - d. Wahl der Stimmzähler/innen
  - e. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
7. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
8. Diskussion
9. Wahlen zum Rat der Stadt Ahlen
  - a. Wahl der Direktbewerber/innen für die Wahlbezirke 1-22
  - b. Wahl der Bewerber/innen für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
  - c. Wahl der persönlichen Vertreter/innen für die Wahlbezirke 1, 2, 12, 21 und 22
10. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen des Stadtverbandes Ahlen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014
11. Nominierungsverfahren zur Kandidatenaufstellung für den Kreistag
12. Bericht des Fraktionsvorsitzenden zur Rathausfrage
13. Mitgliedervotum zur Rathausfrage
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lehmann

Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ahlen

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.